TOP

Umweltausschuss	10.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	402/2019-11
Stand	11.06.2019

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2019 betr. Kunstrasenplätze und deren Pflege

Sachverhalt

Die große Anfrage der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2019 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Kunstrasenflächen im Stadtgebiet müssen regelmäßig mit Granulat aufgefüllt werden?

Antwort: Alle Kunstrasensportplätze im Stadtgebiet.

Frage 2: Bei welcher dieser Flächen ist die Stadt verantwortlich, bei welchen andere Träger?

Antwort: Die Stadt ist nur für die Anlage Hersel, Erftstraße verantwortlich. Die übrigen Kunstrasenplätze verantworten die jeweiligen Vereine.

Frage 3: Welches Granulat nutzt die Stadt? Wie sind die Erkenntnisse hinsichtlich des Abtrags von Mikroplastiken?

Antwort: Für die Pflege und Unterhaltung der Kunstrasenanlage in Hersel, Erftstraße ist der StadtBetrieb Bornheim (SBB) mit Leistungsvereinbarung beauftragt. Der SBB verwendet EPDM – Neugranulat, grün, Korngröße 0,5-2,0 mm. Es ist umweltverträglich nach der Bodenschutzverordnung und der DIN SPEC 18035-7, Ausgabe Oktober 2011.

Das Einstreugranulat wird durchschnittlich einmal jährlich aufgebracht.

Wenn es sich durch die Nutzung der Fläche, den Spielbetrieb und letztendlich durch Erosion zum Spielfeldrand hin verlagert hat, wird es im Zuge der Platzpflege wieder gleichmäßig auf die Fläche verteilt. Einmal jährlich allerdings wird dann Granulat ergänzt. Es gibt bisher keine Erkenntnisse hinsichtlich des Abtrags von Mikroplastiken bei dem verwendeten Granulat.

Frage 4: Ist der Stadt bekannt, welches Granulat auf den nicht von der Stadt gepflegten Plätzen verwendet wird? Wenn ja, welches Granulat ist dies und wie sind die Erkenntnisse hinsichtlich des Abtrags von Mikroplastiken.

Antwort: Bei den Plätzen, die mit Erbpachtvertrag an die Vereine übergeben wurden oder im Eigentum des Vereins (TuS Roisdorf 1930 e.V.) stehen, liegen der Verwaltung keine Informationen darüber vor, welches Granulat verwendet wird.

Die Wahl des Materials lag im Ermessen der Bauherren der Kunstrasenplätze. Allerdings wurden die Vereine bereits im Vorfeld der Planungen seitens der Verwaltung gebeten, hinsichtlich des zu verbauenden Materials sehr kritisch zu sein. Die Vereine haben bei der Ver-

wirklichung ihrer Projekte die geltenden DIN Normen beachtet. Gleiches gilt natürlich auch für das Material, das bei der laufenden Unterhaltung verwendet wird.

Die Verwaltung hat zu der aktuellen Entwicklung bereits eine Vorabinformation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Thema an die Vereine weitergereicht und steht mit diesen in Kontakt, wenn es darum geht, die Entwicklungen zu beobachten und zu kommunizieren.

Ein Anbieter auf dem Markt bietet zurzeit ein Granulat an, das auf der Basis von Kork hergestellt wird. Dieses Material hat aber u.U. einige andere ungünstige Eigenschaften, die evtl. nicht zielführend sind. Nach Information der Verwaltung verwendet bisher kein Verein dieses Material, so dass keine Erfahrungen geteilt werden können. Die Vereine beobachten -ähnlich wie die Verwaltung- den Markt, um zu identifizieren, welches Einstreugranulat alle Anforderungen erfüllt: die der Umwelt, der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der baulichen Anlage.

Frage 5: Welche Möglichkeit hat die Stadt, die Nutzung von Granulat im Stadtgebiet nach ökologischen Standards festzulegen.

Antwort: Kann ohne grundlegende rechtliche Ermittlung nicht beurteilt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Rundbrief StGB Nr. 137/2019